Basel, 27. September 1919. № 39 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht auf 1. Dezember von Konsumgenossenschaft in der Innerschweiz mit einem Jahresumsatz von 200,000 Fr. eine **I. Verkäuferin.** Dieselbe muss in der Schuh-, Mercerie- und Kolonialwarenbranche durchaus bewandert sein. Es können nur Ia. Referenzen berücksichtigt werden. — Zeugnisse mit Photographie und Gehaltsansprüchen befördert unter Chiffre N. N. 247 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, kaufmännisch gebildeter Mann (Genossenschafter) sucht Stelle in Konsumverein zur Ausübung der Kontrolle und Ueberwachung des Magazinbetriebes. — Offerten unter Chiffre H. J. 242 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Buchhandlung V.S.K.

Basel, Tellstraße 62

Nach langwierigen Vorbereitungen ist erschienen das

144.—154. Tausend

des besten und modernsten aller kaufmännischen Hand- und Lehrbücher, des

Maier-Rothschild

Handbuch der gesamten Handelswissenschaften

für jüngere und ältere Kaufleute sowie für Industrielle, Gewerbetreibende, Anwälte und Richter

Herausgegeben und bis auf die neueste Zeit bearbeitet von Dr. h. c. Johann Friedrich Schär, a. Professor der Handelswissenschaft und Direktor des Handelswissenschaftlichen Seminars an der Handels-Hochschule Berlin, und Richard Calwer.

Mit geograph. Karten, Plänen, Tabellen und Abbildungen. Lexikon-Format. Ueber 1500 Seiten.

Auf bestem holzfreiem Papier gedruckt.

Preis in 2 Bänden **Fr. 20.70.**

Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers

Telephon Nr. 12

hat fortwährend

Gemüse

der entsprechenden Saison an ihre Mitglieder u. weitere Interessenten abzugeben

Preisliste zur Verfügung

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone).

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 12. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr
im **Hotel «Rigi»** in **Zug.**

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 3. Mai 1919 in Luzern.
3. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
4. Stellungnahme des V.S.K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes.
5. Gestaltung der Schuhpreise.
6. Instruktions- und Diskussionsversammlung über die Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumvereine des Kreises VI.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Referent zu den Traktanden 3—6: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Zug bis spätestens Samstag, den 11. Oktober, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass alle Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.**

Der Aktuar: für denselben **Ed. Rüegg.**

Luzern, Zug, den 19. September 1919.

Eine Lebensversicherung bei der Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

ist die billigste und sicherste Art wie man für seine Familie und für sein eigenes Alter Vorsorge treffen kann. Prospekte stehen bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, zur Verfügung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 27. September 1919 | No. 39

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der 51. britische Genossenschaftskongress in Carlisle. — Schweiz. Genossenschaft für Möbelvermittlung. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1919. — Die Société coopérative de consommation de St-Imier et environs im Jahre 1919. — **Volkswirtschaft:** Aufhebung der Butterkarte. Neuordnung der Mahlvorschriften. Notstandsbrot. Kartoffelversorgung. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Verwaltersitzung des VIII. Kreises V. S. K. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich. Finnland. England. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Herisau, Oerlikon, Rorschach, L'Auberson, Rebstein. — **Verbandsnachrichten.**

Der 51. britische Genossenschaftskongress in Carlisle.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes britischer Konsumvereine stellt mit ihren etwas zeremoniösen Eröffnungsgebräuchen und den üblichen Sondertagungen gewisser Zentralinstanzen für den Fremden kein sehr übersichtliches und leicht zu reproduzierendes Bild dar. Der Einfachheit und Kürze halber unterlegen wir unserer nachfolgenden Darstellung den sehr gedrängten und doch alles Wissenswerte umfassenden Bericht, den Professor Hell über den Verlauf der Verhandlungen in der Julinummer des «Russian Co-Operator» veröffentlicht.

Der diesjährige britische Kongress, schreibt er, stellte in bezug auf die Zahl der Teilnehmer einen Rekord dar. Es wurde die Anwesenheit von rund 1700 Delegierten festgestellt. Die Grösse der Versammlung in Verbindung mit gewissen akustischen Mängeln des Kongressgebäudes erschwerten die Verhandlungen, aber die Delegierten hielten tapfer stand und fügten sich geduldig in die Ungunst der Verhältnisse.

Der Kongress hatte sich diesmal mit keiner Frage von so überwiegendem Interesse zu beschäftigen wie der letztjährige in Swansea stattgefundene Delegiertentag, der bekanntlich die selbständige politische Betätigung der Genossenschaften beschloss; doch gelangten mehrere Resolutionen zur Annahme, denen eine grosse Bedeutung für die künftige Entwicklung der britischen Genossenschaftsbewegung zukommt. Auf diese Resolutionen wird noch weiter unten eingetreten werden. Erfreulich war die auf die endliche Wiederkehr des Friedens hinweisende Tatsache, dass der Kongress von einer ganzen Anzahl fremder Delegierter besucht war. Belgien, Frankreich, Finnland, Russland, Rumänien, die **Schweiz** und Schweden hatten Vertreter entsendet, während von andern fremdländischen Verbänden Grüsse und Wünsche für gutes Gelingen eintrafen. Die britischen Kongressteilnehmer bezeugten in nicht misszuverstehender Weise, dass sie die Anwesenheit ihrer kontinentalen Freunde zu schätzen wussten und bei mehr als einer Gelegenheit wurde von ihnen dem Wunsch nach engerer Verbindung mit den ausländischen Genossenschaftern Ausdruck gegeben.

Der Eröffnung des eigentlichen Kongresses ging eine Sitzung des Verbandsvorstandes (Central Board) und eine vom Erziehungsdepartement einberufene Konferenz voraus, die sich in vorberatender Weise mit der Frage der Gründung einer genossenschaft-

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **August 1919 Fr. 11,506,399.22.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat August 1918 beträgt demnach **Fr. 598,535.72** oder **5,48%.** —

lichen Leseanstalt beschäftigte. Die genannte Konferenz war von 300 Delegierten besucht, die nach lebhafter Diskussion einstimmig die Idee der Gründung eines «Co-operative College» guthiessen und beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag im Plenum des Kongresses zu unterstützen. Auch die genossenschaftliche Männergilde (Mens Guild) hielt vorgängig der Gesamtdelegiertenversammlung eine zahlreich besuchte Zusammenkunft ab.

Der Bürgermeister von Carlisle entbot zu Beginn der Kongressverhandlungen den Delegierten und zahlreichen Gästen im Namen der Stadtbehörden einen freundlichen Willkommensgruss. Obgleich der Sprecher in seiner Eigenschaft als Biskuitfabrikant und damit Konkurrent des englischen Grosseinkaufsverbandes kaum zu den näheren Freunden unserer Bewegung gerechnet werden durfte, verriet seine Ansprache doch weitgehendes Verständnis für das Wesen und die Ziele der genossenschaftlichen Propaganda. Er ermangelte zwar nicht, in seinen Ausführungen auch für den Privathandel und die private Industrie eine Lanze einzulegen, die seiner Meinung nach so geleitet werden könnten, dass sie allen Mitbeteiligten Zufriedenheit und materielle Wohlfahrt verbürgen» — aber er nahm mit einigen launigen Bemerkungen die Verpflichtung auf sich, die ihm vom Präsidenten der Wholesale, Herrn Killon, überreichten Jahrespublikationen des Verbandes («The People's Year Book», «Industriel Co-Operation» etc.) mit solchem Eifer zu lesen, dass er in seiner Kenntnis der Genossenschaftsbewegung nicht mehr hinter den meisten der anwesenden Delegierten zurückstehen werde.

Als Vorsitzender des Kongresses amtete Herr F. Hayward, Sekretär der Genossenschaft von Burslem und früherer Vorsitzender des Zentralkomitees der Co-Operative Union. Er hatte die Eröffnungsrede zu halten, die nach Halls Bemerkung viel praktische Anregungen bot. Der Redner beleuchtete kurz die genossenschaftliche Tätigkeit während des Krieges sowie die erzielten Resultate, indem er u. a. darlegte, inwieweit die Konsumvereine einen günstigen Einfluss auf die Preisbildung auszuüben vermochten und dass die Gesamtzunahme an Mitgliedern, Eigenkapital und Umsatz während der vier Kriegsjahre der Entwicklung gleichkomme, welche unsere Bewegung in irgend einem frühern Jahrzehnt ihrer Geschichte aufzuweisen habe. Er verwies auf die vom Privatkapital unserer Bewegung bereiteten Widerstände, auf die Notwendigkeit, den Profitgeist zu bekämpfen und die politische Tätigkeit unserer Organisationen zum Schutze der Konsumenten zu entwickeln. Auch die erzieherischen Aufgaben unserer Bewegung wurden in der Inaugural Adress nicht vernachlässigt, indem der Sprecher mit Nachdruck für die Heranbildung einer aufgeklärten und treuen Mitgliedschaft plädierte.

Ueber die im Berichtsjahr erzielten wirtschaftlichen und organisatorischen Fortschritte, soweit sie sich in Zahlen ausdrücken, haben wir schon früher berichtet. (Siehe Nr. 23 des «Schweiz. Konsum-Verein».) Hier sei nur mitgeteilt, dass die Zahl der Einzelmitglieder der Verbandsvereine sich Ende 1918 auf etwa 3,830,000 belief, gegenüber 3 Millionen bei Kriegsausbruch und dass das Anteilscheinkapital der Vereine 53,679,000 Pfund Sterling, der erzielte Umsatz dagegen 156,000,000 Pfund betrug. Die englische, schottische und irische Grosseinkaufsgenossenschaft wiesen zusammen einen Umsatz von 85 Millionen und eine Eigenproduktion im Werte von 23 Millionen Pfund auf.

Eine der wichtigsten, dem Kongress vorliegenden Resolutionen betraf die Erhöhung der an den Verband abzuführenden Beiträge. Die Subskriptionsleistungen der angeschlossenen Vereine wurden von 1½ Penny pro Einzelmitglied auf 2 Penny erhöht. Die Notwendigkeit einer derartigen Steigerung ergab sich aus den wachsenden finanziellen Bedürfnissen des fortgesetzt seine Unternehmungen ausbauenden Verbandes.

Eine andere Resolution beauftragte den Zentralvorstand mit der Vorbereitung eines genossenschaftlichen Kriegsmemorials und ein weiterer, mit grossem Mehr angenommener Antrag überwies dem Zentralvorstand die Aufgabe, die Aeufnung eines Fonds für die Errichtung der schon weiter oben erwähnten genossenschaftlichen Unterrichtsanstalt an die Hand zu nehmen. Die Kosten dieses Lehretablissements werden auf 50,000 Pfund geschätzt. Der Lehrplan soll Gegenstände des Genossenschaftswesens im engeren Sinne, sowie Wirtschafts- und Industriegeschichte umfassen, auch soll über bürgerliche Rechte und Pflichten (Citizenship) gelesen werden. «Wir bedürfen», führte Hall als Berichterstatter aus, «einer gründlicheren Kenntnis des Genossenschaftswesens, und zwar nicht nur in unserem eigenen Lande, sondern auch im Ausland. Wir gebrauchen eine zureichendere Kenntnis der industriellen Geschichte als sie uns bisher vermittelt wurde und wir haben ein Kolleg nötig, um unsere Ideen im Volke zu verbreiten. Wir waren bisher auf die Textbücher von Autoren angewiesen, die an die Konkurrenz als Gesetz des Fortschritts glaubten und wir bedürfen einer speziellen Institution, um die Dinge von beiden Seiten beleuchten zu lassen ...» Sodann, führte der Sprecher weiter aus, könne es auch ohne genossenschaftliche Erziehung keine rechte Erfüllung der bürgerlichen Pflichten geben; es müsse grösseres Gewicht auf die **Kultivierung des Verantwortlichkeitsgefühls** gelegt werden.

Der Kongress hatte sich im weiteren mit der Frage einer engeren Interessenverbindung zwischen den Konsumentenorganisationen und den landwirtschaftlichen Produzentenverbänden zu befassen. Dem Zentralvorstand der Co-Operative Union wurde aufgetragen, ein besonderes Landwirtschaftskomitee einzusetzen, welches sich mit der Organisation von Konsumvereinen für kleine Pächter befassen soll. Eine von verschiedenen Sprechern unterstützte Resolution, welche einen Vermögensabhub zu fiskalischen Zwecken verlangte, unterlag in der Abstimmung; dagegen wurde der Forderung auf Nationalisierung der Bergwerke mit Mehrheit zugestimmt. Ebenso sprach sich der Kongress für engere Zusammenarbeit mit den Trades-Unions und der Labour Party aus, unter Abweisung einer weitergehenden Motion, welche den direkten Anschluss an die genannte politische Partei empfahl. Der Kongress erklärte sich für das Proportionalwahlverfahren und erhob energisch die Forderung nach Weiterbestehen der staatlichen Lebensmittelkontrolle. Im fernern wurde prinzipiell die Bildung eines nationalen genossenschaftlichen Reservefonds sowie die Ausarbeitung eines nationalen Versicherungsprojektes zugunsten der Genossenschaftsangestellten beschlossen.

Das schon vor Jahren zwecks Prüfung der gesamten in der Bewegung geleisteten Tätigkeit eingesetzte Aufsichtskomitee (Survey Comittee) unterbreitete dem Kongress einen Schlussbericht, der jedoch so vielumfassend gehalten war, dass zu seiner Behandlung nicht mehr die nötige Zeit zur Verfügung stand und die Erörterung der in ihm aufgeworfenen

Probleme einer besonderen Delegiertenversammlung vorbehalten bleiben musste, die zu diesem Zwecke auf den 20. Februar 1920 einberufen werden soll.

Obgleich der Kongress kein sensationelles Gepräge trug und die Beratungen, wie schon eingangs erwähnt, sich um keine ausserordentlichen Fragen drehten, darf doch mit Recht gesagt werden, dass er gute, praktische Arbeit leistete und dass, wenn die beschlossenen Neuerungen kräftig an die Hand genommen werden, der Bewegung damit ein frischer Antrieb gegeben und ihre Entwicklung in fruchtbarer Weise gefördert wird. Der nächste ordentliche Jahreskongress soll in Bristol stattfinden.

Schweiz. Genossenschaft für Möbelvermittlung.

Ueber diese kürzlich in Basel gegründete Genossenschaft schreibt die «N. Z. Z.» im ersten Morgenblatt vom 10. September u. a.: «Sie sieht von jedem Gewinn auf kapitalistischer Grundlage ab und möchte durch Preisausschreiben für Inneneinrichtungen einige gediegene, zweckmässige und schöne Möbelmodelle gewinnen, die sie dann ihren Käufern anbieten würde. Gleichzeitig könnte auf diese Weise der Absatz für die in grossen Serien hergestellten Einrichtungen gesichert werden. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft sowie die Tatsache, **dass sich der Verband schweiz. Konsumvereine** mit einem Gründungsfonds am Unternehmen beteiligte, **sind eigentlich die besten Bürgen für das künstlerische sowie das finanzielle Gelingen der neuen Genossenschaft.** Wenn sie auf die Unterstützungen hoffen darf, die ihre Ziele und Zwecke beanspruchen dürfen, würde mit ihr im Zeitalter der Verminderung der Arbeitsstunden eine Organisation geschaffen, die das Familienleben der Arbeiter in jeder Weise fördern und heben könnte.»

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1919.

Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.

Die Verworrenheit in der Preisgestaltung, die sich seit dem Aufhören des Krieges bemerkbar macht, kommt auch in den Ergebnissen der Erhebung über den Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September, die wir, vorgängig der vierteljährlichen Erhebung über den Preisstand bei sämtlichen Konsumvereinen unseres Verbandes vorgenommen haben, recht deutlich zum Ausdruck. War während der Kriegsjahre ein stetes Anwachsen sämtlicher Preise die Regel, so ist seit der Beendigung der kriegerischen Ereignisse ein beständiges Schwanken der Preise zu bemerken. Die Ursachen dieser Erscheinung sind sehr verschiedener Natur, dagegen durch die rege Aussprache sowohl in der wissenschaftlichen als auch besonders in der Tagespresse allgemein bekannt, so dass wir uns an dieser Stelle darüber nicht mehr zu äussern brauchen. Wir können uns vielmehr darauf beschränken, einfach die Erscheinungen selbst festzustellen.

An der Septembererhebung haben sich wiederum sämtliche 21 Vereine, auf die sich die Erhebung überhaupt erstreckt, beteiligt. Die Gesamtzahl der gelieferten Preisberichte beläuft sich auf 869, d. h. durchschnittlich auf 41 bei einer Gesamtzahl der verlangten Preisangaben von 48. Die Beteiligung ist also sehr gut. Die Mitgliederzahl der 21 Vereine betrug 182,905, gegenüber 183,248 am 1. August und 183,281 am 1. Juli.

Die nachfolgende Tabelle über den Stand der Preise der erfassten Artikel und ihre Veränderung gegenüber dem 1. Juli bezw. 1. August erläutert das von uns eingangs Gesagte vollauf:

Artikel	Preislage am			Preisveränderung	
	1. Juli 1919	1. August 1919	1. Sept. 1919	Juli-Aug. (1. Juli 1919 = 100 %)	Juli-Sept. (1. Juli 1919 = 100 %)
Butter, am Stock . . . **Butter,** Tafel	813	814	835 849		
Käse, fett, Emmenthaler	416	421	459	101.20	110.34
Milch, Liter	35	35	43	100.00	122.86
Kokosnussfett, billigste Qualität	618	606	504	98.06	81.55
Schweinefett, amerik. .	640	611	561	95.47	87.66
Schweinefett, einheim. .	686	691	743	100.73	108.31
Ersatzfett (Speisefett, Kochfett)	623	610	565	97.91	90.69
Olivenöl, vièrge extra .	629	611	550	97.14	87.44
Ersatzöl (Arachid-, Cottonöl etc.)	564	505	450	89.54	79.79
Brot, halbweiss [Vollbrot]	73	72	72	98.63	98.63
Mehl, Vollmehl	84	85	85	101.19	101.19
Gries (Marseiller SSS) .	103	103	102	100.00	99.03
Maisgries, Cinquantin z. Kochzw.	95	80	80	84.21	84.21
Gerste, Roll Nr. 1 . .	127	120	121	94.49	95.28
Haferflocken [offen] .	141	140	140	99.29	99.29
Hafergrütze, Nr. 2 . .	141	140	140	99.29	99.29
Teigwaren, Ia.	141	143	140	101.42	99.29
Bohnen, Ia. rund, weiss	288	279	277	96.88	96.18
Erbsen, Ia., gelbe, ganze	273	272	278	99.63	101.83
Linsen, Ia., mittel . . .	226	141	243	62.39	107.52
Reis, (Bundesreis) . . .	105	104	104	99.05	99.05
Kalbfleisch	686	684	735	99.71	107.14
Rindfleisch	582	587	533	100.86	91.58
Schaffleisch	739	713	658	96.48	89.04
Schweinefleisch . . .	779	751	769	96.41	98.72
Eier, per Stück . . .	44	40	46	90.01	104.55
Kartoffeln, im detail . .	21	37	27	176.19	128.57
Kartoffeln, mi-gros [sackweise]	15	35	26	233.30	173.33
Honig, einheimischer .	642	642	680	100.00	105.92
Würfelzucker	148	147	146	99.32	98.65
Griesszucker	140	139	139	99.29	99.29
Kristallzucker	133	130	130	97.74	97.74
Schokolade, Ménage . .	460	468	449	101.74	97.61
Schokolade, Milch . .	727	731	710	100.55	98.47
Sauerkraut	28	30	44	107.14	157.14
Zwetschgen, gedörrte .	386	400	417	103.63	108.03
Essig [Wein], Liter . .	99	99	88	100.00	88.89
Wein, Rosé, spanisch .	145	144	137	99.31	94.48
Tee, Schwarztee . . .	1273	1,193	1,152	93.72	90.49
Zichorien, kurante Qual.	381	332	310	87.14	81.36
Kakao-Union	581	576	566	99.14	97.42
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	369	389	376	105.02	101.90
Anthrazit, belgisch, q. .	1948	1,977	2,099	101.49	107.75
Briketts, rheinisch, q. .	1480	1,401	1,432	94.66	96.76
Brennsprit, 92°, Liter .	279	277	278	99.28	99.64
Petroleum, amer. ordinär	71	67	61	94.37	85.92
Seifen, Ia. Kern, weiss .	402	406	415	101.00	103.23

Gegenüber dem Preisstand vom 1. August zeigen 16 Artikel ein Anwachsen und 22 ein Abnehmen, währenddem 8 auf der gleichen Höhe geblieben sind. Gegenüber dem 1. Juli sind 16 Artikel im Preise gestiegen, 32 gesunken und keiner ist sich gleichgeblieben. Sowohl vom 1. Juli auf den 1. August als auch vom 1. August auf den 1. September haben zugenommen die Preise von 6, beidemale abgenommen

die Preise von 13 Artikeln. Das erste Mal sich gleichgeblieben und dann zugenommen hat der Preis von 2, das erste Mal sich gleichgeblieben und dann gesunken ist der Preis von ebenfalls 2 Artikeln. Das erste Mal gestiegen, das zweite Mal sich gleichgeblieben ist der Preis von 1 Artikel, das erste Mal gesunken, das zweite Mal sich gleichgeblieben der Preis von 7 Artikeln; das erste Mal zu-, das zweite Mal abgenommen hat der Preis von 7, umgekehrt das erste Mal ab-, das zweite Mal zugenommen der Preis von 8 Artikeln. Es zeigt sich somit, dass in der Preisgestaltung, wie wir schon erwähnten, keine feste Linie mehr zu erkennen ist, sondern dass sich gewisse Preise auf-, gewisse abwärts, gewisse abwechselnd auf- und abwärts bewegen. Untersuchen wir näher, welche Artikel besonders der Bewegung nach auf-, welche der Bewegung nach abwärts unterworfen sind, so gelangen wir zu dem Ergebnis, dass, wenn auch die Regel nicht ohne Ausnahme ist, die Auslandserzeugnisse im Preise eher zurückgehen, währenddem die Inlandserzeugnisse weiter im Preise steigen.

Soweit die absoluten Preisergebnisse. Sie geben uns zwar ein zuverlässiges Bild über die Preisbewegung, nicht aber auch über die Veränderung der tatsächlichen Lebenskosten. Setzen wir diese Preise mit den ermittelten Verbrauchsmengen in Verbindung, so kommen wir zu einem Aufwand für die in der Erhebung inbegriffenen Artikel von **Fr. 2615.72.** Auf den ersten Blick erscheint die Zunahme gegenüber dem Vormonat, der eine Indexziffer von Fr. 2546.46 aufwies, ganz ausserordentlich gross. Wir müssen jedoch bedenken, dass am 1. September die Frage der Verbilligung auf dem erhöhten neuen Milchpreise noch nicht gelöst war, und dass deshalb die Milchpreise ohne irgendwelchen Abzug aufgenommen werden mussten. Ziehen wir den Anteil der Milch am Index ab, so erhalten wir für den 1. September Fr. 2145.30, für den 1. August Fr. 2163.56, also eine kleine Abnahme. Da immerhin anzunehmen ist, dass der Preis, den der Konsument für seine Milch ab 1. September zu bezahlen hat, im allgemeinen höher sein wird als vorher, ergibt sich tatsächlich doch eher eine Zu- als eine Abnahme des Indexes.

Wie erklärt sich nun diese Zu- bezw. Abnahme des Indexes? Darüber gibt folgende Aufstellung Aufschluss:

	Indexziffern		
	pro 1. September	pro 1. August	pro 1. Juli
Milchprodukte	661.57	565.31	564.54
Speisefette	134.37	141.61	145.13
Zerealien	452.83	453.79	460.36
Hülsenfrüchte	35.70	33.56	35.81
Fleisch	573.99	602.85	605.91
Eier	184.—	160.—	176.—
Kartoffeln	67.50	92.50	52.50
Zucker und Honig	106.42	105.76	106.44
Diverse Nahrungsmittel	69.—	71.65	69.61
Nahrungsmittel total	2285.38	2227.03	2216.30
Diverse Bedarfsartikel	330.34	319.43	326.56
Gesamttotal	2615.72	2,546.46	2242.86

Eine Zunahme gegenüber dem 1. Juli zeigt sich demnach bei Milchprodukten (fast Fr. 100.—), Eiern, Kartoffeln (neue) und diversen Bedarfsartikeln (Kohlen); eine Abnahme dagegen bei Speisefetten, Zerealien, Hülsenfrüchten, Fleisch, Zucker und Honig und diversen Nahrungsmitteln (Genussmittel). Diese Bewegung ist dagegen in den einzelnen Städten durchaus nicht einheitlich, so dass auch die Rangordnung der Städte nach den Lebenskosten, die sie aufweisen, bedeutenden Schwankungen unterworfen ist. Da jedoch die Einstellung des Milchpreises zum vollen Werte doch kein richtiges Bild von der tatsächlichen Belastung des Konsumenten ergibt, unterlassen wir es für dieses Mal, die Lebenskosten der einzelnen Städte aufzuführen.

Ein Ergebnis, das wir schon aus früheren Erhebungen ermittelt haben, bestätigt sich wiederum in der Septembererhebung, die Verschiedenheit des Preisstandes in den Städten verschiedener Grösse. Als am billigsten erweisen sich wiederum die mittleren Städte (20/50,000 Einwohner). Ihr Index beziffert sich auf Fr. 2562.20. Dann folgen die grösseren Städte (über 50,000 Einwohner) mit Fr. 2601.50 und den Schluss bilden die kleineren Städte (10/20,000 Einwohner) mit Fr. 2648.18 (teilweise Fremdenzentren).

Die Société coopérative de consommation de St-Imier et environs im Jahre 1919.

Die Umwandlung von einem einfachen Ortskonsumverein in einen Bezirkskonsumverein durch die Angliederung von vier kleineren Konsumvereinen und die Errichtung einer Ablage in einer weiteren Ortschaft hat die Konsumgenossenschaft von St. Imier und Umgebung von einem Konsumverein mittlerer Grösse an die Seite der grössten Konsumvereine unseres Landes gestellt. Im vergangenen Jahre ist die Wirkung dieser grossen Kräftezusammenfassung zum ersten Male richtig zur Geltung gekommen und es hat sich gezeigt, dass es nicht einander widerstrebende Kräfte waren, die sich zusammengetan hatten, sondern dass die Kräfte schon vorher die gleiche Richtung innegehabt hatten, so dass sich aus der Vereinigung nicht eine blosse Addition, sondern eine Multiplikation oder, wir können vielleicht sogar sagen, Potenzierung ergab.

Es ist ein durchaus anderer Konsumverein, der heute vor uns steht, als die ehemalige Konsumgenossenschaft von St. Imier. Es hat so den Anschein, als ob die tüchtige Verwaltung der Genossenschaft erst jetzt in ihrem Element sei und sich voll auswirken könne. Eine so grosse Entwicklung, wie sie die Genossenschaft in St. Imier durchgemacht hat, muss unbedingt eine unendliche Folge von Schwierigkeiten nach sich ziehen. Diese Schwierigkeiten sind scheinbar im Handumdrehen bewältigt worden und schon heute macht der Bezirkskonsumverein ganz den Eindruck von etwas Ganzem, Geschlossenem.

Gehen wir nun zur Besprechung der Jahresergebnisse über, so erwähnen wir vor allem, dass der Umsatz von Fr. 1,170,287.76 auf Fr. 2,012,970.79 gestiegen ist, von einer Verdoppelung also nicht allzuweit entfernt ist. An diesem Ergebnis beteiligt sich St. Imier, der Sitz der Genossenschaft, mit Fr. 1,219,172.84, Villeret mit Fr. 240,935.94, Sonvilier mit Fr. 191,867.41, Courtelary mit Fr. 124,737.95, Cormoret mit Fr. 119,576.25 und Renan (von März 1918 an) mit Fr. 116,680.40. Auf allgemeine Waren entfallen Fr. 1,691,077.89, auf Brennmaterialien Fr. 213,330.44 und auf die Bäckerei Fr. 108,562.46. Der Brotumsatz entspricht 159,650 Kg. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 1,130,937.20 gegenüber Fr. 628,634.25 im Jahre 1917 und Fr. 447,257.10 im

Jahre 1916. Die Zahl der Angestellten betrug am Anfang des Jahres (26. Januar 1918) 43, am Schlusse (23. Januar 1919) 48. Die Spareinlagen nahmen im Laufe des Jahres um Fr. 25,208.95, die Kassenscheine um Fr. 47,650.— zu. Die Summe der Einnahmen auf Betriebsrechnung stellt sich auf Fr. 292,000.61, die Summe der Ausgaben (Fr. 12,879.60 Abschreibungen einbezogen) auf Fr. 209,180.52, der Reinüberschuss somit auf Fr. 82,820.09. Nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates erhalten davon die Mitglieder rund Fr. 53,000.— (10 % der eingetragenen Bezüge). Fr. 13,000.— werden dem ordentlichen, Fr. 2000.— dem ausserordentlichen Reservefonds, Fr. 2090.— dem Angestelltenpensionsfonds und Fr. 2000.— dem Hilfsfonds überwiesen, Fr. 1300.— für eine allfällige weitere Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 2700.— vergabt, Fr. 5000.— für allfällige Verluste vorbehalten und Fr. 1820.09 auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach Genehmigung des Verteilungsvorschlages ergibt sich folgendes Bilanzbild: Liegenschaften Fr. 362,653.45, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 11,946.—, Sparguthaben bei der Sparkasse Sonvilier Fr. 5.—, Kaution an die S. B. B. Fr. 1500.—, Pferde Fr. 9000.—, Fuhrwerk Fr. 7000.—, Mobilien Fr. 18,000.—, Einrichtung neuer Läden Fr. 1842.35, Uebergangsposten Fr. 455.—, Brennmaterialien Fr. 20,447.—, Brennmaterialien der Bäckerei Fr. 3212.—, Bäckereivorräte Fr. 2399.—, Warenvorräte Fr. 570,760.—, Kasse Fr. 173.07. Hypotheken Fr. 236,467.55, Hypothekenzinsen Fr. 4941.45, Lieferanten Fr. 53,705.93, Wechsel Fr. 30,000.—, Bankschulden Fr. 80,361.50, Kautionen Fr. 4864.05, alte Rückvergütungen Fr. 4211.—, Rückvergütungsscheine Fr. 9.—, Obligationen Fr. 172,830.—, Spareinlagen und Kassascheine Fr. 225,348.10, Obligationenzinse Fr. 2342.35, Anteilscheine Fr. 10,035.15, Garantiefonds Villeret Fr. 2996.45, Molkereianteilscheine Sonvilier Fr. 193.50, Kriegssteuerreserve Fr. 2556.30, ordentlicher Reservefonds Fr. 98,567.36, ausserordentlicher Reservefonds Fr. 7000.—, Hilfsfonds Fr. 7036.25, Angestelltenpensionsfonds Fr. 3507.50, Baufonds Villeret Fr. 167.34, Rückvergütungen Fr. 53,000.—, Vergabungen Fr. 2700.—, Rückstellung für allfällige Verluste Fr. 5000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1820.09.

Volkswirtschaft

Aufhebung der Butterkarte. (Kreisschreiben des eidg. Milchamtes an die kantonalen Butterzentralen.)

Die Verhältnisse in der Butterversorgung haben sich in jüngster Zeit dank der regelmässig eintreffenden Importe wesentlich gebessert.

Das eidgenössische Ernährungsamt hat daher beschlossen, die Butterkarte auf 1. Oktober nächsthin aufzuheben.

Die Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 21. Juni 1919, sowie Art. 8 der Verfügung des S. V. D. vom 20. Februar 1918 werden vom 1. Oktober an aufgehoben.

Alle übrigen Verfügungen über Butterhandel, Buttererfassung, Butterpreise und namentlich auch das kantonale Ausgleichverfahren bleiben in Kraft.

Vom 1. Oktober an sind also die Kleinverkaufsstellen wie vor Einführung der Butterkarte und im Verhältnis der bisherigen Zuteilungen zu kontingentieren.

Was den Umfang der Zuteilungen anbelangt, kann Ihnen der pro September festgestellte Bedarf als Wegleitung dienen. Sie wollen darauf Bedacht nehmen, dass sich die Bevölkerung pro Oktober angemessen versorgen kann. Immerhin sollen die Kleinverkaufsstellen nur das erhalten, was für den laufenden Bedarf benötigt wird. Die Anlage von Reserven ist dem Kleinhandel untersagt und wir bitten Sie, denselben in diesem Sinne zu benachrichtigen.

Wir bitten Sie, alle Vorkehren zu treffen, um eine geordnete Butterversorgung vom 1. Oktober an zu gewährleisten.

Neuordnung der Mahlvorschriften. (Mitteilung des eidgenössischen Ernährungsamtes.) Das eidgenössische Ernährungsamt erlässt soeben eine Verfügung, durch welche die Mehlausbeute auf ca. 82 % herabgesetzt wird. Dadurch wird eine weitere Verbesserung des Brotes erreicht werden. Gleichzeitig wird die Herstellung und der freie Verkauf einer beschränkten Menge Weissmehl und Griess gestattet.

Die Höchstpreise für Backmehl, Kleie und Ausmahleten bleiben unverändert; für Weissmehl und Griess wurde ein Detailverkaufspreis von höchstens Fr. 1.20 das kg angesetzt. Die Festsetzung von Höchstpreisen für das Brot ist auch in Zukunft dem Ermessen der kantonalen Behörden anheimgestellt.

Das Verbot des Verfütterns von mahlfähigem Brotgetreide oder Mehl aus solchem bleibt bis auf weiteres in Kraft, mit Ausnahme der Verfütterung von Brotgetreide an Hausgeflügel, die gestattet ist. Die Verfütterung von zur menschlichen Ernährung geeignetem Brot ist verboten.

Für das Backmehl wird ein neues, der verminderten Ausbeute entsprechendes helleres Typmuster aufgestellt. Die bezügliche Vorschrift wird dahin abgeändert, dass in Zukunft wohl weisseres, aber nicht dunkleres Backmehl geliefert werden darf.

Durch diese Anordnungen wird der Abbau der bisherigen Vorschriften erheblich gefördert. Das Ernährungsamt erwartet aber von der gesamten Bevölkerung, dass sie, in richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, unter denen unsere Landesversorgung auch heute noch leidet, sich im Verbrauche von Brot und Mehl auch in Zukunft freiwillig tunlichste Sparsamkeit auferlegen wird.

Notstandsbrot. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes.) Von verschiedenen Kantonen werden wir angefragt, wie es sich mit der Weiterführung der Brotabgabe zu ermässigtem Preise verhalte.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass auch nach Aufhebung der allgemeinen Brotrationierung an Minderbemittelte weiterhin Notstandsbrot abgegeben wird. Die subventionsberechtigten Rationen bleiben die gleichen: 300 gr pro Person und Tag, Kinder unter 2 Jahren 150 gr pro Tag.

Kartoffelversorgung. (Mitg. vom eidg. Ernährungsamt.) Die warme und trockene Witterung hat die Reife der Kartoffeln derart beschleunigt, dass die Kartoffelernte in vielen Gegenden schon Mitte September in vollen Gang gekommen ist. Das Angebot an Kartoffeln übersteigt gegenwärtig die Nachfrage, da die Konsumenten mit dem Einkellern der Ware noch sehr zurückhalten. Die gut ausgereiften, aus trockenem Boden geernteten Kartoffeln sind gesund und haltbar. Die Einkellerung solcher Ware darf deshalb, zweckmässige Aufbewahrung voraus-

gesetzt, ohne Bedenken erfolgen. Wenn die Konsumenten die Kartoffeln nicht rechtzeitig beziehen, so wird die Ware bei den Produzenten eingekellert. Erfahrungsgemäss werden aber einmal eingekellerte Kartoffeln von den Produzenten im gleichen Herbst nicht mehr auf den Markt gebracht. Eine weitere Zurückhaltung im Bezuge der Kartoffeln durch die Konsumenten kann infolgedessen in einem spätern Zeitpunkte leicht eine so grosse Nachfrage zur Folge haben, dass das dermalige Angebot ihr nicht zu genügen vermag. Man erinnere sich an die im Herbst 1917 nach dieser Richtung gemachten misslichen Erfahrungen. Die eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung wird sich diesen Herbst, wie früher schon bekanntgegeben worden ist, mit dem Einkauf von Kartoffeln nur soweit befassen, als sich hierfür aus der bestehenden Preisgarantie des Bundes ein Bedürfnis ergeben sollte. Der Kartoffelhandel bleibt auch fernerhin frei und eine Rationierung der Kartoffeln wird nicht erfolgen. Die Konsumenten beziehen die Ware zweckmässig durch ihre früheren, bewährten Lieferanten. Die Würdigung der Verhältnisse unserer derzeitigen Lebensmittelversorgung und deren Aussichten für die erste Hälfte des nächsten Jahres lassen es geboten erscheinen, den Konsumenten eine rechtzeitige und ausreichende Versorgung mit Speisekartoffeln zu empfehlen. Die Produzentenpreise betrugen in letzter Zeit in den meisten Fällen Fr. 15.— bis 16.— für 100 kg erlesener Speisekartoffeln. Dieser Preis kann nach Lage der Verhältnisse als angemessen bezeichnet werden.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Verwaltersitzung des VIII. Kreises V. S. K. Donnerstag, den 18. September fanden sich die Verwalter des Kreises VIII (St. Gallen, Appenzell und Thurgau) fast vollzählig zu einer Verwalterkonferenz in Rorschach zusammen. Die Ostschweizer, unter der Führung von Kollege A. Honegger in Uzwil, hatten sich schon seit einiger Zeit besonders rührig und initiativ gezeigt. So bestellten sie u. a. schon vor einiger Zeit einen besondern Ausschuss zur Vorberatung und Leitung der Geschäfte.

Herr A. Honegger, Präsident des Ausschusses, berichtete über die Tagesfragen, sowie über die Verhandlungen der letzten Vorstandssitzung des Verwaltervereins. Ueber das Resultat der an alle Verwaltungen unseres Kreises gerichteten Eingaben betreffend Lohnerhöhung und Regelung der Pensionsverhältnisse der Verwalter referierte Kollege Wetter, Rheineck. Wenn wir mit dem Ergebnis dieses ersten gewerkschaftlichen Vorstosses im grossen und ganzen zufrieden sein können, und teilweise angemessene Lohnerhöhungen eingetreten sind, so muss unser Kreisausschuss doch an zwei Orten intervenieren, da dort die vollbeschäftigten Verwalter noch mit Löhnen von Fr. 2300.— und Fr. 2800.— abgefunden werden. Die Frage der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung harrt noch an sehr vielen Orten der Erledigung. Der Versuch des ersten gemeinsamen Vorgehens hat aber doch einerseits bewiesen, dass etwas erreicht werden kann und dass anderseits eine vermehrte Betätigung des Verwaltervereins eine dringende Notwendigkeit ist. Ueber das Thema «Standesfragen» skizzierte Koll. Hausammann, Romanshorn, in kurzen Zügen die hauptsächlichsten Postulate (bessere Entlöhnung, einheitlichere Regelung der Arbeitsverhältnisse, Regelung der Ferien-Stellvertretungs-, Alters- und Invaliditätsfragen, Schaffung einer Sterbekasse, Stellenvermittlung, Rechtsschutz, Vermittlung bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Verwaltung und Verwalter, Interventionen etc.). Das bedingt aber eine Aenderung der Statuten und vor allem einen Ausbau des Sekretariates.

Die Diskussion zeigte allseitige Zustimmung zu diesen Postulaten. Es wurde erwähnt, dass schon einige derselben in den Versammlungen als erheblich erklärt, jedoch in der Folge nicht verwirklicht wurden. Darum will man jetzt Taten sehen! Mit Einmut beschloss die Versammlung, das Verlangen betr. Statutenrevision und Ausbau des Sekretariates an den Vorstand des Verwaltervereins weiter zu leiten, in der bestimmten Erwartung, dass diese Traktanden schon an der nächsten Versammlung besprochen und die Reorganisation im Sinne des gewerkschaftlichen Ausbaues des Verwaltervereins durchgeführt werde.

Das letzte Traktandum, «Anleitung betr. Reklamewesen», wurde auf die nächste Zusammenkunft verlegt.

Noch reichte die Zeit für einige Augenblicke frohen Zusammenbleibens in einem schattigen Garten. Dann zog jeder heimwärts!

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Staatskanzler Renner. Von den zahlreichen Konsumgenossenschaftern, die im Laufe des Krieges in hervorragende staatspolitische Stellungen berufen worden sind, ist wohl keiner in der jüngsten Zeit so oft genannt worden, wie der Oesterreicher Dr. Karl Renner, dem derzeitigen Staatsoberhaupt von Deutsch-Oesterreich und gewesenen Präsidenten der österreichischen Friedensdelegation in St. Germain.

Es dürfte daher auch unsere Leser wohl interessieren über den Lebenslauf dieses hervorragenden Genossenschafters und Staatsmannes einige Mitteilungen, die wir den «Basler Nachrichten» entnehmen, zu hören:

Das System, das Dr. Karl Renner in Deutsch-Oesterreich zur Herrschaft gebracht hat, ist im Leben und Erleben dieses Mannes dargestellt. Er ist der jüngste Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie, am 14. Dezember 1870 zu Untertannowitz in Mähren, also in dem rein deutschen Gebiete geboren, das jetzt von der Entente den Tschecho-Slowaken zugesprochen wird. Trotz härtester, im Winter durch Heimindustrie verstärkter Arbeit, kam die Familie auf keinen grünen Zweig. Die Bauernwirtschaft geriet in die Hände von Wucherern und wurde 1882 vergantet. Die Eltern gingen ins Elend, die Kinder zerstreuten sich in alle Welt und der zwölfjährige Knabe musste sich selbst erhalten. «Freitisch-Student!» Er besuchte in Nikolsburg das Gymnasium, das er als einer der besten Schüler der Anstalt 1889 verliess. Nach dem militärischen Dienstjahr bezog er die Universität Wien, um die Rechte zu studieren. Mit seinen Geschwistern ins Proletariat herabgestossen, beschäftigte er sich leidenschaftlich mit den politischen und wirtschaftlichen Ideen des Proletariats, hielt in Arbeitervereinen als Student Vorträge und schloss sich der Sozialdemokratie an, die

damals noch von allen Behörden gehässig verfolgt war. So kam es, dass in seiner Person Bauernschaft und Arbeiterschaft sich gedanklich in eins verschmolzen.

Nach Beendigung der Hochschulstudien trat Renner als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Reichsratsbibliothek ein. Diese staatliche Stelle verbot ihm die aktive Teilnahme am Parteileben, der Bibliotheksdienst aber entschädigte ihn dafür durch die gebotene Möglichkeit wissenschaftlichen Arbeitens. Es waren die Jahre des Ministeriums Badeni, wo der nationale Streit mit voller Wildheit entbrannte. Als Deutschmährer, der das nationale Kampfgebiet aus eigener Anschauung kannte, brachte Renner die lebendige Anschauung der nationalen Gegensätze und der praktischen Kämpfe in seine theoretische Arbeit mit. So schuf er eine Reihe wertvoller Bücher und Aufsätze über das nationale Problem. Aus diesen Büchern spricht die Sorge vor der Steigerung der Kämpfe bis zum Bürgerkrieg und bis zur kriegerischen Verwicklung mit den Nachbarstaaten, und zugleich das redliche Bestreben, diesen Zusammenbruch durch eine verständige Verfassungsgesetzgebung und durch besondere nationale Einrichtungen zu verhüten. Die Monarchie sollte eine Verfassung erhalten, welche sie zur Schweiz im grossen machen konnte. So wurde Dr. Renner zum Theoretiker der nationalen Autonomie. Die österreichische Sozialdemokratie bemühte sich gleichzeitig, als internationale Partei, Oesterreich zu einem internationalen Staate zu machen und dadurch den nationalen Kämpfen ein Ende zu setzen. Begreiflich also, dass Renners Arbeiten in der Partei grosse Beachtung fanden. Man sagt, dass das Brünner Partei-Programm (1889) hauptsächlich auf Rennersche Auffassungen zurückgeht.

Inzwischen setzten freilich die hohe Bureaukratie und die Adelsoligarchie jeder Reform einen stumpfsinnigen Widerstand entgegen. Es musste also zuerst die Demokratie zum Durchbruch kommen, damit für die nationale Autonomie Raum werde. Durch ein Jahrzehnt kämpfte Dr. Renner literarisch um die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes. Mit dem Siege desselben (1906) war für ihn auch die Bahn öffentlicher Wirksamkeit frei gemacht — bis dorthin musste er sich unter dem Pseudonym «Rudolf Springer» und anderen Decknamen verbergen. Im Jahre 1907 wurde er in den Reichsrat, 1908 in den niederösterreichischen Landtag gewählt und hat diesen Körperschaften bis zu ihrem Zusammenbruche angehört. Ausser nationalpolitischen Fragen pflegte er insbesondere die konsumgenossenschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft, und diese wählte ihn bald zum Obmanne des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine und entsandte ihn als ihren Vertreter auf die internationalen Genossenschaftskongresse.

Die Regierungen Bienerth und Stürkh hatten, obwohl die nationalen Kämpfe und die Verwicklungen der Welt dem Habsburgerreiche immer deutlicher den Untergang drohten, jede politische Reform hintertrieben und heimlich eine kriegerische Auseinandersetzung vorbereitet. Als der Krieg ausbrach, stand gerade die österreichische Sozialdemokratie vor einer der schwierigsten Entscheidungen. Einerseits war der Feind des Reiches der russische Zarismus, also der grössere von zwei Uebeln, anderseits schien nicht ausgeschlossen, dass die Umbildung zur Demokratie und zur nationalen Selbstregierung noch unter dem Zwange des Krieges selbst von innen heraus sich vollziehe.

Dr. Renner gab wenigstens die Hoffnung nicht auf. Er schrieb mitten im Kriege seine Aufsatzreihe «Oesterreichs Erneuerung» (drei Bände, Verlag der Volksbuchhandlung Wien), die grosses Aufsehen erregte, weil sie den Herrschenden einen letzten Ausweg vor dem Untergange zeigte. Die Regierungen Oesterreichs und Ungarns freilich blieben unbelehrt. Aber diese Stellungnahme Renners trug ihm in den eigenen Reihen viel Gegnerschaft ein. Man zählte ihn hauptsächlich deshalb zur äussersten Rechten innerhalb der Partei, und Friedrich Adler führte damals einen leidenschaftlichen Kampf gegen ihn. Noch im letzten Kriegsjahre bemühte sich Renner, den Nationen Oesterreichs die Umgestaltung der Monarchie von innen heraus ans Herz zu legen in seinem Buche «Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Oesterreich» (verlegt bei Deutike, Wien). Mit seinen Gegnern innerhalb der Partei setzte er sich auseinander in dem Buche «Marxismus, Krieg und Internationale», das bei Dietz (Stuttgart) erschien und in der sozialistischen Literatur die grösste Beachtung fand.

Bis zu Beginn des Jahres 1918 schien die Sache der Monarchie noch nicht verloren. Nach dem Tode des alten Kaisers hatte das Regime Koerber mit der politischen Neugestaltung ernst gemacht. Aber der neue Kaiser schickte Koerber unvermutet weg und betraute nacheinander den böhmischen Feudalen Clam-Martinic und den ganz unzulänglichen Bureaukraten Seidler mit der Regierung. Damit war die Zeit vertan und die Geduld der Völker erschöpft. Es wurde offenbar, dass der Hof und die Bureaukratie die Kraft und den Verstand zur Reform nicht mehr aufbrachten, und damit war das Schicksal des Reiches entschieden. Mit dem Zusammenbruche (Oktober 1918) war Dr. Renner unter den ersten, die der endgültigen Entscheidung der Geschichte Rechnung trugen. Als sich die deutschen Abgeordneten und das deutsche Volk aus dem Reichsverband losrissen und die Republik Deutschösterreich begründeten, als die deutschösterreichische Nationalversammlung einen Vollzugsauschuss und dieser eine Regierung einsetzte, betraute er Dr. Renner als Staatskanzler mit der Führung der Regierung. Seit den Novembertagen bis heute führt er die Staatsgeschäfte, und viele schreiben seiner Klugheit, seiner Umsicht und seiner zwingenden Persönlichkeit die Tatsache zu, dass das Land unter den ungeheuren politischen und sozialen Erschütterungen dennoch die Ruhe behauptete und mit Erfolg an seinem Wiederaufbau arbeitet. Das Vertrauen aller Parteien berief ihn auch zum Leiter der Friedensdelegation in St. Germain.

Finnland.

Der Umsatz der S. O. K. Die Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine (S. O. K.) erzielte im ersten Halbjahr 1919 einen Umsatz von Mk. 75,587,231.71. Der Zuwachs im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahr beträgt Mk. 49,321,946.87 oder 187,8%. Der verhältnismässig grosse Zuwachs des Umsatzes ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die meisten Geschäftsstellen der S. O. K. auf Grund des Aufruhrs im Jahre 1918 mehrere Monate geschlossen waren, weshalb der Umsatz im ersten Halbjahr des Jahres 1918 stark zurückgedrängt worden war.

England.

Streik und Lockout in Genossenschaftsbetrieben. Ein Streik, der grosse Dimensionen anzunehmen drohte und von den zuständigen Verwaltungsbehörden prompt mit einer generellen Aussperrung beantwortet wurde, hielt jüngst die englische Genossenschaftswelt in Atem. Am 23. August legte in der North-Western Sektion des englischen Wholesale-Verbandes, die rund 430 Vereine mit rund 3000 Ablagen umfasst, ein grosser Teil der dem Genossenschaftsverbande (Amalgameted Union of Co-Operative Employees) angeschlossenen Mitglieder die Arbeit nieder, weil ihrem Begehren nach Erhöhung der Saläre und Löhne von den Verwaltungen nicht oder nicht in genügendem Masse entsprochen wurde. Die Genossenschaftsbehörden sahen sich nicht in der Lage, den Forderungen ohne weiteres nachzukommen, ja fanden es aus praktischen und prinzipiellen Erwägungen notwendig, einmal klipp und klar **die Interessen der Konsumenten in den Vordergrund zu stellen und den ihrer Ueberzeugung nach unmotivierten Streik mit dem Lockout aller Beteiligten zu beantworten.**

Was die Behörden zu diesem Schritt veranlasste, war besonders die Prätention des mehrheitlich aus Bureauangestellten bestehenden Angestelltenverbandes, im Namen des gesamten Genossenschaftspersonals, inklusive technischem Personal und Hilfsarbeitern, zu handeln. In den Kreisen der Genossenschaftsverwaltungen und -Vorstände steht man längst auf dem Standpunkt, dass eine geschlossene Gewerkschaftsbewegung innerhalb der Genossenschaftsorganisation ein nonsens ist, dass dagegen die diversen Kategorien von in Genossenschaften tätigen Personen ihrer Fachgewerkschaft angehören sollen, welche Auffassung übrigens auch in den Trades Unions selbst ungeteilte Zustimmung findet. Da sich nun der Angestelltenverband auf seine von egoistischen Motiven diktierte Politik versteifte, war der Kampf unvermeidlich geworden.

Der Konflikt endete nach wenigen Tagen mit einem Vergleich, der unter Mitwirkung des genossenschaftlichen Lohnamtes (Federation of hours and wages Boards) zustande kam und den Angestellten insofern einige Zugeständnisse brachte, als die Saläre generell, wenn auch nicht im beanspruchten Masse, erhöht wurden. Das Organ der «Amalgameted Union of Co-Operative Employees» spricht von einem grossen Erfolg der Angestellten, der sich indessen bei näherem Vergleich der in den aufgestellten Forderungen stipulierten Lohnansätze mit den wirklich vereinbarten Beträgen als nicht eben bedeutend herausstellt und der auch nur dank einer rücksichtslosen Agitation erzielt werden konnte. «Die Führer der Angestellten-Union», schreibt der Herausgeber des «Wheatsheaf», Herr P. Redfern, in einer retrospektiven Betrachtung des Streiks, «wussten, dass die selbst aus Arbeitern bestehenden Genossenschaftsvorstände und -Mitglieder sich leichter bearbeiten liessen als die privaten Inhaber grosser Handelsfirmen mit Detailvertrieb, und anstatt sich gegen die kapitalistischen Gegner zu wenden, wendeten sie sich gegen die Genossenschafter. Die Angestellten konnten sich den Konsumvereinen als Mitglieder anschliessen; sie konnten mitwirken bei der Wahl der Vorstände und somit einen ihrer Zahl entsprechenden Anteil an der Kontrolle der Betriebsführung erlangen. Dessen ungeachtet schritten jene Führer wieder und wieder zur «direkten Aktion», die sich nicht gegen die Kapitalisten, sondern gegen die Arbeiter als Konsumenten richtete und damit zugleich den kapitalistischen Interessen diente. Wir haben ein Recht, diese Tatsachen in unmissverständlicher Weise zu betonen.»

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.). In der Sitzung des Genossenschaftsrates nimmt der Rat zunächst Kenntnis vom Kauf zweier Landparzellen auf dem Gute Rotberg, die nachträglich zu genehmigen sind. Ferner wird erwähnt der Abschluss eines Kollektiv - Arbeitsvertrages zwischen dem Allg. Consumverein in Basel einerseits und dem «Verband kath. Angestellter und Beamter» der Schweiz, Sektion Basel, anderseits bezüglich des im A. C. V. beschäftigten weiblichen Verkaufspersonals. Der Genossenschaftsrat hat seinerzeit die Verwaltungskommission zum Abschluss dieses Tarifvertrages ermächtigt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag keine vom allgemeinen Dienstreglement abweichenden Bestimmungen enthält. Dies ist nun der Fall. Dem Antrag des Bureaus betreffend sofortiges Inkrafttreten einiger Paragraphen der neuen Statuten wird zugestimmt. Sie beziehen sich auf die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck; diese beansprucht eine Anzahl Vorarbeiten, damit die Geschäftsübernahme am 1. Januar 1920 erfolgen kann. Hiezu ist die Mitarbeit der 30 Abgeordneten des Birseck erforderlich, um die Geschäfte richtig vorbereiten zu können. Zu diesem Geschäft macht noch Herr Angst die Mitteilung, dass im Laufe des Monats Oktober eine weitere Sitzung des Genossenschaftsrates stattfinden sollte, in welcher die Wahl des Vertreters von Birseck in die Verwaltungskommission vorzunehmen ist, immerhin in der Meinung, dass der Amtsantritt nicht vor dem 1. Januar 1920 erfolgen soll.

Festsetzung der Entschädigung an die Behördenmitglieder. Zentralverwalter Angst referiert. Der bisher dem Genossenschaftsrat bewilligte Kredit von Fr. 11,500.— pro Jahr ist erschöpft und es müssen neue Mittel bewilligt werden. Aus mehrfachen Gründen sind die bisherigen Ansätze einer Revision zu unterziehen. Durch die Fusion ist die Arbeit der Behördemitglieder bedeutend vermehrt worden. Dazu kommt die eingetretene Geldentwertung und dann muss der Gesamtbetrag um die infolge der Fusion vermehrte Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Rechnungsrevisoren erhöht werden. Das Bureau schlägt vor, es sei für die gesamte Amtsperiode ein jährlicher Betrag von Fr. 24,000.— zu bewilligen.

Ein Antrag, für jede Absenz in den verschiedenen Kommissionen im Aufsichtsrat und im Bureau des Genossenschaftsrates sei ein Abzug von Fr. 3.— zu machen, wird dem Bureau des Genossenschaftsrates zur Erledigung überwiesen.

Kreditbegehren für die Erstellung einer Autogarage mit Schmiede- und Reparaturwerkstätte. Herr Angst referiert unter Hinweis auf den vorliegenden Ratschlag. Er macht besonders darauf aufmerksam, dass es mit Pferdebetrieb unmöglich wäre, die Läden von Birseck zu bedienen. Aber auch für die Läden im Stadtrayon ist das Auto notwendig geworden. Oberwil selbst besitze 3 Automobile. Es ist Tatsache, dass der Pferdebetrieb heute viel teurer zu stehen kommt. Die Bestandteile für Autos sind zwar auch jetzt noch im Preise hoch; dagegen ist hier eine Rückbewegung zu beobachten, während die Auslagen für den Pferdebetrieb eher steigen. Wir haben gegenwärtig Heu- und Futterpreise so hoch, wie noch nie. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass jetzt Gelegenheit vorhanden ist, zu billigen Preisen Autos anzuschaffen und für die richtige Unterbringung und Instandhaltung dieser Betriebsmittel ist die Erstellung einer Autogarage notwendig. Es sollen zunächst noch weitere 4—5 Wagen angeschafft werden. Das Gebäude wird mit Platz für 12 Kraftwagen eingerichtet. Kostenbetrag, Reparaturwerkstätte inbegriffen, Fr. 163,000.—. Dem Kredit wird ohne Gegenantrag zugestimmt und der Beschluss dem Referendum entzogen.

Ueber das letzte Geschäft: Antrag betreffend die **Erhöhung der Versicherungssummen des Personals** des A. C. V. und die Revision des Reglements der Alters- und Invalidenversicherung liegt ein Bericht vor. Herr Angst referiert kurz unter Hinweis darauf, dass es bei den heutigen Ansätzen unmöglich wäre, arbeitsuntüchtig gewordene Personen zu pensionieren. Man müsste schon Zwang anwenden, aber mit Pensionen von 900 bis 1000 Franken lässt sich heute niemand zwangsweise pensionieren. Es liegt daher im Interesse des gesamten Personals, wenn die Versicherungssummen allgemein erhöht werden. Die Nachzahlungen, die dabei geleistet werden müssen, absorbieren dabei allerdings eine sehr hohe Summe. Es ist in den Statuten der Versicherungsanstalt niedergelegt, dass die Gesamtsumme innert 10 Jahren amortisiert werden könne. Sie muss zu 5% verzinst werden. Wir hoffen, dass es uns möglich sein wird,

die Gesamtsumme in 5 Jahren abzuzahlen. Es wäre uns angenehm gewesen, wenn wir zugleich eine Vorlage über die Hinterlassenenversicherung hätten vorlegen können. Allein die hiezu nötigen Einkaufssummen sind zu hoch, sodass wir es nicht wagen, mit einem solchen Kreditbegehren vor die Behörden zu treten. Das Personal muss sich deshalb in bezug auf die Hinterlassenenversicherung etwas gedulden. Die heutige Vorlage ist auch dem Vorstand der Konsumgenossenschaft Birseck unterbreitet worden und dieser hat dem neuen Reglement mit einer Abänderung zugestimmt. Die Anträge der Verwaltungskommission und des Verwaltungsrates lauten:

1. Der Genossenschaftsrat erhöht für die Mitglieder der Verwaltungskommission und für das Personal des A. C. V. in Basel die bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versicherten Gehälter und Löhne auf die im Gehaltsetat für das Jahr 1919 normierten Beträge.

2. Je auf den 1. Januar eines Jahres werden die Versicherungssummen auf den Betrag der für das angetretene Jahr geltenden Gehälter und Löhne neu festgesetzt.

3. Der Genossenschaftsrat genehmigt die ihm von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat vorgelegten Abänderungen des Reglementes betr. die Alters- und Invalidenversicherung des Personals des A. C. V. in Basel.

4. Zur Durchführung dieser Beschlüsse erteilt der Genossenschaftsrat den hierfür notwendigen Kredit im Betrag von Fr. 1,100,000.—.

5. Das Reglement betr. die Alters- und Invalidenversicherung des Personals des A. C. V. in Basel tritt sofort nach Ablauf der Referendumsfrist, sofern dieselbe nicht mit Erfolg benützt wird, in Kraft und erhält Rückwirkung auf 1. Juli 1919.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

In der Diskussion sprechen alle Gruppen des Rates ihre Befriedigung über den Ausbau der Personalversicherung aus und richten an das Personal die Aufforderung, dieses Entgegenkommen der Verwaltung durch treue Pflichterfüllung zu würdigen.

Meinungsverschiedenheit besteht einzig in bezug auf die Wahl der Personalvertreter an der Generalversammlung der Versicherungsanstalt. Diese Wahl ist bisher in einer Versammlung der Versicherten vorgenommen, wobei es jeweilen zu mehr oder weniger scharfen Auseinandersetzungen zwischen gewerkschaftlich organisiertem und anderem Personal gekommen ist. Der Verein der Angestellten verlangt deshalb, es solle die Wahl, die übrigens proportional erfolgt, künftig durch Kuverts zulässig sein, damit kein Zwang zum Besuch der Versammlung der Versicherten besteht für diejenigen, welche sich an der Wahl beteiligen wollen. Nach längeren Auseinandersetzungen wird der Antrag des Angestelltenvereins abgelehnt und die Vorlage der Verwaltungskommission unverändert angenommen. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Herisau. (N.-Korr.). Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Allg. Konsumvereins Herisau fand Sonntag, den 14. September im Hotel Storchen statt und war trotz des wunderschönen Herbsttages, welcher zu einem genussreichen Spaziergang einlud, doch befriedigend besucht. Nach der Wahl von 3 Stimmenzählern und der Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni wurde die im Druck vorliegende Jahresrechnung nebst Bericht der Verwaltung nach Antrag der Rechnungsrevisoren ohne Diskussion einstimmig genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Der Betriebsüberschuss von 28,095 Franken soll nach Antrag der Verwaltung folgendermassen Verwendung finden: I. Fr. 24,164.80 als Rückvergütung von 8% der Bezugssumme von Fr. 302,060.— an die Mitglieder. II. Fr. 1217.— als Rückvergütung von 5% auf die Bezugssumme von Fr. 24,344.— an Nichtmitglieder. III. Fr. 1659.— als Rückvergütung von 3% auf die eingeschriebene Bezugssumme von Fr. 55,312.80 im Brotbüchlein.

Der Ueberschuss von 1054.— Franken soll folgende Verwendung finden: Fr. 600.— an die Verwaltung als Erhöhung der bisherigen, mehr als bescheidenen Gratifikation von 1200 Franken. Der Rest von Fr. 454.— soll an die Geschäftsangestellten, sowie an gemeinnützige und wohltätige Vereine im Tätigkeitsgebiet des Vereins zur Verteilung gelangen und diese der Verwaltung überlassen sein.

Diese Verteilung wurde nach gewalteter Diskussion einstimmig gutgeheissen.

Ein Antrag der Verwaltung, inskünftig auf den Bezug des Brotes die gleiche Rückvergütung zu gewähren, wie auf die andern Waren, wurde nach eingehender Motivierung und nach gewalteter Diskussion ebenfalls angenommen. Doch wurde anschliessend ein Antrag zum Beschluss erhoben, es möchten solche Anträge der Verwaltung inskünftig nicht erst in letzter Stunde, also an der Generalversammlung, sondern unbedingt durch das «Gen. Volksblatt» den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, weil so auch laut Statuten allfällige Anträge der Mitglieder an die Generalversammlung von diesen 4 Wochen vorher der Verwaltung zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Eine eifrige Diskussion veranlasste ein weiterer Antrag der Verwaltung, ihr einen Kredit von Fr. 5000.—/6000.— zu eröffnen für einen event. Einbau einer Wohnung in den bisherigen Magazinräumlichkeiten im neuen Geschäftshaus in Wilen. Nach längerer Debatte, wurde der Antrag schliesslich mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag der Rechnungsrevisoren, welcher vom Präsidenten derselben eingehend begründet und von der Verwaltung lebhaft unterstützt wird, nämlich eine totale Revision der Vereinsstatuten vorzunehmen, wurde einstimmig zum Beschluss erhoben und zwar soll diese Revision von einer Siebnerkommission vorbereitet und dann einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Beratung unterbreitet werden. In diese Kommission soll die Verwaltung zwei, die Rechnungskommission ein, die Geschäftsangestellten ein und die Generalversammlung drei Mitglieder wählen. Die letztgenannte wählte sofort die Herren Lehrer Rechsteiner, bisheriger Präsident der Rechnungskommission, Bahnbeamter Heusi und Reallehrer Baumgartner in diese Kommission.

Auf Wunsch der Verwaltung wird dieser die Kompetenz erteilt, das frühere Konsumgebäude in Wilen gelegentlich bei günstigem Kaufangebot veräussern zu dürfen.

Die statutarischen Wahlen waren rasch erledigt. Die 7 Mitglieder der Verwaltung wurden in globo bestätigt und als Präsident infolge definitiver Ablehnung einer Wiederwahl des bisherigen Präsidenten Schellenberg einstimmig neugewählt Herr August Alder, Schriftsetzer. In der Rechnungskommission wurden bestätigt die Herren Marti, Wiehser und Heil und an Stelle der eine Wiederwahl ablehnenden Rechtsteiner und Tanner neugewählt die Herren Buchhalter Riemensberger und Landesbuchhalter Frehner und letzterer als deren Präsident ernannt.

Die allgemeine Umfrage brachte noch verschiedene Anfragen und Anregungen zur Sprache, so betreffend Nichteintragung der rationierten Artikel in die Bezugsbüchlein und wegen Einführung von alkoholfreien Getränken an Stelle des bisherigen Weinverkaufs, welche indessen keine Beschlüsse zur Folge hatten, aber von der Verwaltung zu wohlwollender Prüfung entgegengenommen wurden.

Damit war endlich die zahlreiche Traktandenliste erschöpft und konnte der Geschäftsleiter unter Verdankung für die bewiesene Ausdauer der Mitglieder um 5 Uhr die Verhandlungen als geschlossen erklären.

Oerlikon. (E. W.-Korr.). Wer Furcht hat, sieht überall Gespenster, so muss man dem Einsender in Nr. 35 des «Schweiz. Konsum-Verein», Herr J. F., entgegenhalten, der glaubt, meine Berichterstattung über die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Oerlikon und Umgebung nach seiner Art «richtig stellen» zu müssen. Einmal war es tatsächlich der 61. Geschäftsbericht und Jahresrechnung, der zur Genehmigung vorlag, obwohl die Genossenschaft im Jahre 1877 gegründet und daher erst das angeführte 42. Kalenderjahr hinter sich hat. Wenn ich von dem «Vorstande», der im abgelaufenen Jahre Vorzügliches leistete, berichtete, so habe ich damit nicht nur den Verwaltungsrat eingeschlossen, sondern auch alle übrigen Personen, die in leitender Stellung der Genossenschaft die guten Dienste erwiesen haben, die ihr gebühren.

Wenn Herr J. F. sodann von einer Zwängerei der Minderheitspartei spricht, die mit ihrem Antrage, es seien nur 6 anstatt 7% Rückvergütung auszurichten, die Gesamtheit der Mitglieder nicht zu gewinnen vermochte, so könnte die Minderheit gerade so gut von einer Vergewaltigung durch die Mehrheit sprechen. Ueber die Bedeutung der Rückvergütung durch die Genossenschaften ist in diesem Blatte schon so oft dafür und dagegen gesprochen worden, dass es zu weit führen würde, heute näher auf dieses heikle Thema einzutreten. Nach meiner Ansicht ist es jedoch oberste Pflicht der Genossenschafter, für einen richtigen, weitblickenden Ausbau ihrer eigenen Institution zu sorgen. Was würde der Verzicht von 1% der Rückvergütung für jedes einzelne Mitglied bedeuten, bei dem ungeheuren Vorteile, dass dadurch schon in wenig Jahren die nötigen Mittel zum Bau eines modern eingerichteten, geräumigen Magazingebäudes, wie dies leider bei uns noch fehlt, erübrigt werden könnten. Nur zur Erreichung dieses einen Zieles bedarf es grosser Anstrengungen, sodass eigene Mittel für andere ebenso notwendige Bauten oder Erweiterungen überhaupt nicht aufgebracht werden können, zum grossen Schaden der Genossenschaft. Es wird immer wieder vergessen, dass diese erübrigten Beträge für die Genossenschafter nicht verlorenes Geld bedeuten würden, sondern gemeinsames Kapital auf das die Mitglieder später immer noch ihr statutarisches Recht geltend machen können, nachdem es reichliche Früchte getragen hat. Leider muss mancherorts die Wahrnehmung gemacht werden, dass dieser wirklich genossenschaftliche Standpunkt wenig oder gar nicht beachtet wird

und dass Mitglieder durch Festsetzung von zu hohen [1]) Rückvergütungen eher Raubbau an ihrer Genossenschaft üben anstatt dieselbe durch ein kleines persönliches Opfer zu stärken. Sofern Herr J. F. findet, meine Berichterstattung sei unrichtig gewesen, so muss er eben bedenken, dass ich mich ebenfalls auf den Boden der Minderheit stellte und die Angelegenheit nicht durch die gleiche Brille betrachtete, wie er selbst und hoffe ich, dass diese Meinungsverschiedenheit wenigstens an dieser Stelle ihr Ende gefunden habe.

Rorschach. (Korr.) Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung zeigt in ihrem erschienenen Jahresbericht ein erfreuliches Bild stetigen Aufschwunges. Der Umsatz stieg um 251,490 Franken auf total Fr. 1,304,212.—; dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umsatz der Metzgerei dieses Jahr ganz ausser Betracht fällt, da dieselbe wiederum verpachtet wurde. Rorschach partizipiert an dem Umsatz in 8 Verkaufslokalen und direkten Verkauf mit Fr. 943,431.—, Goldach mit 3 Verkaufslokalen mit Fr. 261,611.—, Staad (1 Lokal) Fr. 81,148.— und Untereggen (1 Depot) Fr. 18,022.—. Der frühere Lebensmittelverein Goldach partizipiert mit 21% an dem Gesamtumsatz. Das Personal hat einen Bestand von 32 Personen; die Invalidenversicherung desselben, die im Betriebsjahr abgeschlossen wurde, erforderte Fr. 11,000.—, woran das Personal Fr. 6000.— entschädigte. Nebst dieser Versicherung sind auch die Lohnverhältnisse der heutigen Zeit angepasst, sind doch dafür rund Fr. 70,000.— verausgabt worden. Ein neues Lohnregulativ, das die Teuerungszulagen in feste Gehälter umwandelt, ist in Arbeit genommen und dürfte demnächst zum Abschluss gelangen. Die Mitgliederzahl ist auf beinahe 2000 gestiegen (im Jahresbericht ist diesbezüglich ein Irrtum unterlaufen). Während Waren- und Bäckereiverkehr befriedigend sind, lässt sich vom Schuhgeschäft nicht das Gleiche sagen. Ein Umsatz von bloss Fr. 67,000.— entspricht nicht dem Warenlager von rund 54,000 Franken; wir wollen hoffen, dass bei Rückkehr normaler Verhältnisse auf dem Ledermarkt auch dieses Spezialgeschäft sich besser entwickelt. Die Bäckerei erzeigt ebenfalls eine Umsatzverminderung; derselbe ist von 2174 q Verbrauch auf 1883 q gesunken. Hier spielt namentlich die Brotkarte und einzelne kleinliche Belästigungen seitens gewisser Gemeindebehörden eine Rolle.

Die allgemeinen Unkosten, die auf Fr. 108,830 angestiegen sind, haben sich prozentual trotz der erhöhten Löhne ein wenig verringert; sie sind von 8,5 auf 8,3% gesunken. Es bedarf aber der vollen Aufmerksamkeit seitens der Verwaltungskommission und der nötigen Einsicht des Personals, sowie der bedeutenden Mehrung der Genossenschaftstreue bei den Einkäufen, um im laufenden Jahr diesen Stand zu erhalten oder gar weiter zu verbessern. Der Baufonds erzeigt 20,000 Franken wie im Vorjahre. Der Mobilienkonto ist auf 16,084 Franken angewachsen; während das Maschinenkonto durch Abschreibungen auf Fr. 2858.— gesunken ist. Das Wertschriftenkonto wird mit Fr. 146,897.25 ausgewiesen. Die Reserven sind auf Fr. 178,243.— angewachsen. Ein Notfonds, der bedrängten Mitgliedern Darlehen oder Unterstützung gewährt, enthält Fr. 2348.55. Die Immobilien, die einen Buchwert von 389,993 Franken aufweisen, werden um weitere Fr. 8042.— abgeschrieben. Der Schatzung von Franken 492,700 und einer Assekuranz von Fr. 440,500.— stehen Fr. 430,130.— Schulden gegenüber. Nach heutigen Baupreisen berechnet, liegt ein bedeutender Wert in den durchwegs gut erhaltenen und zentral gelegenen Liegenschaften der A. K. G. Rorschach und werden sich die Vorteile der eigenen Besitzungen bei den rapid steigenden Mietzinsen erst recht zeigen.

Recht erfreulich ist der Stand der Sparkasse. Die Einlagen sind von Fr. 101,926.11 auf Fr. 135,038.11 gestiegen, worunter Fr. 28,800.— Obligo bilden. Der Gewinn- und Verlust-Konto weist einen Nettoüberschuss von Fr. 62,365.26 aus, der die Auszahlung einer Rückvergütung von 9% gestattet.

Diese Zahlen zeigen, dass die A. K. G. Rorschach auf solider Grundlage aufgebaut ist. Auch das neue Jahr wird die Arbeitskraft der Verwaltungskommission und der Genossenschaft überhaupt nicht erlahmen lassen, sind doch gewisse Erweiterungen bereits in Aussicht genommen. Mit dem Schwinden der Rationenkarten und namentlich dem Wegfall gewisser beengender Vorschriften dürfte der Umsatz sich noch mehr entwickeln. Vor allem wird dies in den auswärtigen Lokalen, der Bäckerei und den Spezialgeschäften — Schuhwaren und Manufakturwaren — der Fall sein. Aber auch das neue Aufleben der Stickereiindustrie wird die Kaufkraft stärken.

[1]) Anmerkung der Redaktion. Ohne uns in den Meinungsstreit unserer Freunde von Oerlikon einzumischen, erlauben wir uns dennoch zu bemerken, dass bei Ausrichtung von 7% Rückvergütung bei solider Betriebsführung noch nicht von einer «zu hohen» Rückvergütung gesprochen werden kann. 6—8% Rückvergütung ist durchschnittlich ein normaler Satz.

Wenn wir uns auch des Erfolges aufrichtig freuen, so dürfen wir doch an der Tätigkeit der Konkurrenz, besonders der Pseudo-Genossenschaften, nicht achtlos vorübergehen. Es mag auch einen weitern Leserkreis interessieren, wie es in dieser Beziehung aussieht. Die «Konkordia Rorschach», wohl eine der best florierenden der christlichsozialen Konsumgenossenschaften, weist mit ihren Verkaufslokalen in Rorschach, Goldach, Mörschwil, Trübach, Steinach und Arbon einen Umsatz von 1,146,543 Franken auf. Das Genossenschaftskapital gibt sie mit Fr. 60,900.— an, das zu 6% verzinst wird. Ueber den Stand des Reserve-, Bau- und Unterstützungsfonds der Angestellten wird nichts bekannt. Interessant wäre auch zu erfahren, wie die Lohnverhältnisse für Angestellte und Arbeiter aussehen. Auch verlautet, dass die «Konkordia Rorschach» mit den Monopolartikeln insoweit eine Vorzugsstellung eingeräumt erhielt als sie die Vergünstignug der Engrospreise genoss. Es scheint überhaupt, dass sie auch hinsichtlich der Warenlieferung im Vorteil war. Rückvergütung 10%.

Der bürgerliche «Lebensmittelverein Rorschach», der einer Absplitterungstaktik bedauerlicher politischer Erscheinungen seine Erstehung verdankt, weist in 5 Lokalen einen Umsatz von Fr. 487,000.— auf. Wenn man die eigenartige Agitation in Betracht zieht und besonders das Schreckgespenst: Hie bürgerlich — hie sozialdemokratisch, so scheint der Erfolg namentlich hinsichtlich der Mitgliederzahl (950) nur ein teilweiser zu sein. Wir schreiben die Umsatzvermehrung vielmehr der erfolgreichen Tätigkeit des dortigen Verwalters zu, der namentlich der Warenbeschaffung die grösste Aufmerksamkeit schenkt. Der Reingewinn von Fr. 30,000.— erlaubt die Ausschüttung einer Rückvergütung von 7%.

Neben diesen zwei Genossenschaften streiten noch um die Werbung der Konsumenten der «Konsumverein Rorschach» (sogen. Herrenkonsumverein) und der Konsumverein Goldach, von welchen keine nähern Mitteilungen an die Oeffentlichkeit dringen.

Doch dies alles wird uns nicht hindern, weiterhin unsere ganze Kraft in den Dienst der wahren Genossenschaft zu stellen, die sich zur Parole macht: Bei Beobachtung strengster Neutralität den Interessen der Konsumenten und nur diesen allein zu dienen. Vivat unitis!

L'Auberson. Die Konsumgenossenschaft in der kleinen Gemeinde L'Auberson ist das Vorbild einer auf ein kleines Gebiet beschränkten ideell und materiell vorzüglich geleiteten Genossenschaft. Es macht uns deshalb immer eine grosse Freude, ihren Bericht, den sie jeweilen mit grosser Pünktlichkeit kaum zwei oder drei Wochen nach dem Abschluss einschickt, zu lesen. Von Jahr zu Jahr macht die Genossenschaft neue Fortschritte, trotzdem sie schon bald in ihrer Tätigkeit am Sättigungspunkte angelangt zu sein scheint. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 145,664.10, rund 25% mehr als im Vorjahre. Wenn der Reinüberschuss nicht in gleichem Masse grösser geworden ist, so rührt es daher, dass viele Artikel im Berichtsjahre mit geringerer Preisspanne verkauft werden mussten, vor allem die Monopolartikel, ausser diesen aber auch andere. Ausser ihrer Tätigkeit als Konsumgenossenschaft versieht die Genossenschaft in grösserem oder kleinerem Masse auch die Dienste einer Sparkasse. Da die Ortschaft keine selbständige Sparkasse besitzt, nimmt die Konsumgenossenschaft Gelder entgegen. Diese Gelder beliefen sich auf Ende des Jahres auf Fr. 81,186.—, währenddem sie noch Anfang des Jahres erst Fr. 52,860.— betragen hatten. Die Zahl der Einleger beziffert sich auf 34. An diesem Leihgeschäft haben beide Parteien einen Vorteil: die Genossenschaft darin, dass sie sich günstiger Betriebsmittel verschaffen kann, die Mitglieder, dass sie eine bequemere Anlagegelegenheit haben, als wenn sie in eine andere Ortschaft gehen müssten. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 13,221.10. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 9647.— (8 % der eingetragenen Bezüge). Fr. 1500.— werden auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 1800.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 100.— vergabt und Fr. 174.10 auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. einer besonderen Vortragsreserve zugewiesen. Die Bilanz erhält nun auf den 6. Januar 1919 folgendes Bild: Liegenschaften Fr. 28,000.—, Warenvorräte Fr. 81,789.70, Anteilscheine V. S. K. Fr. 800.—, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 20,072.60, Mobilien Fr. 1.—, Kasse Fr. 5211.50, Anteilscheine Fr. 8590.—, Reservefonds Fr. 15,142.—, Amortisationsfonds Fr. 5740.—, Anleihen Fr. 94,446.85, laufende Zinsen Fr. 500.—, Rückvergütungen Fr. 9647.—, Vergabungen Fr. 100.—, Vortragsreserven Fr. 1708.95.

Rebstein. Der Umsatz der Genossenschaft betrug gegenüber Fr. 50,136.50 im Vorjahre im Berichtsjahre Fr. 23,680.— mehr oder Fr. 73,816.50. Der Reinüberschuss ist dagegen infolge grösserer Abschreibungen auf den Warenvorräten nicht in dem gleichen Masse angestiegen. Er betrug nur Fr. 5347.70 gegenüber Fr. 4359.20 im Jahre 1916/17. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 9785.25. Die Unkosten erreichen eine Höhe von Fr. 4437.55. Der Reinüber-

schuss wird teilweise den Mitgliedern und Kunden rückerstattet teilweise dem Reservefonds zugewiesen. Die Bilanz am Schlusse des Rechnungsjahres verzeichnet an Aktiven den Kassenbestand: Fr. 366.80, die Warenvorräte: Fr. 20,766.65, die Mobilien: Fr. 226.90 und die Wertschriften: Fr. 900.—, an Passiven den Saldo des Verkaufslokals: Fr. 451.70, die Kontokorrentschulden: Fr. 8,086.75, die Kreditoren: Fr. 1040.—, den Reservefonds: Fr. 4359.20, die Anteilscheine: Fr. 2985.— und Reinüberschuss Fr. 5347.70.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. September 1919.

1. Am 19. August 1919 fand in London eine Sitzung des leitenden Ausschusses des **Internationalen Genossenschaftsbundes,** zu der auch die Mitglieder des Zentralvorstandes eingeladen wurden, statt.

Da sämtliche schweiz. Mitglieder des Zentralvorstandes an der Teilnahme verhindert waren, wurde Dr. A. Suter, Vize-Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. ersucht, sie zu vertreten.

In der Sitzung des leitenden Ausschusses wurde beschlossen, die nächste Sitzung des Zentralvorstandes des internationalen Genossenschaftsbundes auf den 14., 15. und 16. Dezember 1919 nach Genf einzuberufen.

2. Auf Veranlassung der in Paris am 26., 27. und 28. Juni 1919 stattgefundenen Konferenz der alliierten und neutralen Genossenschaftsverbände wurden ferner am 20. August 1919 in London **zwei internationale Konferenzen** abgehalten.

Die eine vereinigte die Vertreter der Grosseinkaufsgenossenschaften und hatte den Zweck, Mittel und Wege zu suchen, um die Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaftsorganisationen der verschiedenen Länder herzustellen.

Zu der andern wurden die Vertreter der Zentralverbände eingeladen, um die Frage der Hilfeleistung an die Genossenschaften in den durch den Krieg verwüsteten Gegenden, sowie die Lebensmittelversorgung der neu gebildeten Staaten zu behandeln.

An beide Konferenzen delegierte die Verwaltungskommission als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine Dr. A. Suter, Vize-Präsident des Aufsichtsrates.

An der Konferenz der Delegierten der Grosseinkaufsgenossenschaften wurde beschlossen, eine Kommission von 7 Mitgliedern zum Studium der Herstellung der Handelsbeziehungen zwischen den Grosseinkaufsgenossenschaften der verschiedenen Länder zu bestellen, die ihren Rapport einer am 17. Dezember 1919 in Genf stattfindenden nächsten Konferenz der Delegierten der Grosseinkaufsgenossenschaften zu unterbreiten hat. Als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in dieser Kommission wurde Dr. A. Suter bezeichnet.

Der V. S. K. und der Basler Generalstreik. Wir haben im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 33 vom 16. August 1919 über den Verlauf des allgemeinen Streikes in Basel vom 31. Juli bis 8. August 1919 aktenmässig orientiert unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Beschlüsse der Verwaltungskommission vom 1. August 1919.

Zur Orientierung der Verbandsvereine teilen wir nunmehr mit, dass vom gesamten Personal von 796 Personen 220 Angestellte gestreikt haben. Hievon haben 170 die Erklärung abgegeben, dass sie, entgegen ihrem Willen, zwangsweise von der Aufnahme der Arbeit abgehalten worden seien und haben deshalb um nachträgliche Ausrichtung des entgangenen Lohnes nachgesucht. 50 Personen dagegen haben auf die Auszahlung des Lohnes verzichtet. Die zahlreich eingegangenen Beschwerden von Verbandsvereinen bezüglich des Verhaltens eines Teiles des Verbandspersonals in diesem Generalstreik wurden Vertretungen des streikenden Personals zur Kenntnis gebracht. Nach Erklärungen, die von den Arbeitern der Buchdruckerei sowohl als auch von der Schuhfabrik den massgebenden Instanzen gemacht wurden, glauben wir annehmen zu dürfen, dass bei einem allfälligen künftigen Streike sich das Personal nicht mehr ohne weiteres zur Niederlegung der Arbeit bewegen lassen wird.

Die Verwaltungskommission ist jedoch der Auffassung, dass, wenn trotz alledem ein Teil des Personals des V.S.K. sich wieder in falsch verstandener Solidarität zur Teilnahme an einem Streike bewegen lassen sollte, nicht mehr der früher gefasste und von der Delegiertenversammlung genehmigte Beschluss betreffend den Generalstreik Anwendung finden könnte, sondern dass bei solchen Personen, die in Verkennung ihrer Pflicht als Genossenschaftsangestellte ohne weiteres die Arbeit verlassen, weitergehende Massnahmen getroffen werden müssten.

Kontrollstelle des V. S. K.

Die **Coopératives Réunies** in La Chaux-de-Fonds, die an der letzten Delegiertenversammlung zur Kontrollstelle des Verbandes gewählt wurde, teilen mit, dass sie die Herren René Fallet, Gemeinderat in Le Locle und Fritz Eymann, Verwalter der Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds, bezeichnet haben, um die Rechnung des Verbandes zu revidieren.

Preisabbau für Schuhwaren. Die von der Verwaltungskommission beschlossene Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement Bern betreffend Preisabbau für Schuhwaren ist im Bulletin Nr. 209 vom 18. September 1919 im Wortlaut veröffentlicht worden.

Dem umfangreichen und wohldokumentierten Schreiben entnehmen wir die folgenden allgemein interessierenden Partien:

In Verfolgung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgabe haben nun die Konsumvereine und der V. S. K. schon vor mehreren Jahren die Vermittlung der Schuhwaren an die Hand genommen. Die strikte Beachtung der vorhin skizzierten Grundsätze brachte Jahr für Jahr eine wesentliche Vermehrung der Umsätze in diesem Artikel, trotz den zahlreichen Hindernissen, die unserer Organisation vom privaten Schuhhandel und nachher auch von den Fabrikanten, in Verkennung der wirklichen nationalen Interessen, in den Weg gelegt wurden.

So betrug der Umsatz des V. S. K. an Schuhwaren:

im Jahre 1908	Fr. 629,800.—
im Jahre 1910	» 1,425,000.—
im Jahre 1915	» 2,428,000.—
im Jahre 1916	» 3,760,500.—
im Jahre 1917	» 6,971,500.—
im Jahre 1918	» 10,966,600.—

Veranlasst durch das vom Schweizerischen Schuhindustriellen-Verband auf Betreiben der privaten Schuhhändler über den V. S. K. verhängten Boy-

kott, wodurch der freie Einkauf der Konsumenten verhindert werden sollte, ging der V. S. K. im Jahre 1913 zur Eigenproduktion über, indem er, in Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung vom Jahre 1912, in Basel eine neu erstellte Fabrik in Betrieb setzte. Dadurch bezweckten wir, neben der Abwehr des den Konsumenten auferlegten Zwanges, die Herstellung eines soliden, passenden und preiswerten Schuhwerks, unter Einführung von guten, vorbildlichen Arbeitsbedingungen, wie solche in der Schweiz von keiner Fabrik gewährt werden. Durch die Herstellung dieses Fabrikates in einem genossenschaftlichen Betrieb fällt ohne weiteres das privatkapitalistische System der unbegrenzten Dividende zugunsten einiger weniger Personen dahin. Es kommt lediglich in Betracht eine mässige Verzinsung des Anlagekapitals im Hinblick auf die grosse Zahl der Konsumenten, die durch Uebernahme von Obligationen des V. S. K. demselben ihre Ersparnisse im Interesse der genossenschaftlichen Weiterentwicklung anvertrauen.

Der V. S. K. hielt es als seine vornehmste Pflicht, unter Beachtung eines mässigen Abgabepreises, die Entlöhnung der Arbeiterschaft der Fabrik so günstig wie möglich zu gestalten. So stehen denn auch unsere Stundenlöhne an der Spitze der in der gleichartigen schweizerischen Industrie bezahlten Ansätze, abgesehen von den zahlreichen sonstigen Vergünstigungen, wie Lohnzahlung während einer Woche Ferien, während dem Militärdienst, bei ausserordentlichen Feiertagen und Vergütung von 70 Cts. an jedes Mittagessen der Arbeiter. Die Frage der gegenwärtig vom Bund angestrebten Durchführung einer eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung ist für unser Personal schon längst gelöst und auch durch die Hinterlassenenfürsorge ausgebaut, und zwar in bedeutend weitgehenderem Masse als dies dem Bund, in Anbetracht der erforderlichen bedeutenden finanziellen Mittel, jemals möglich sein wird und einstweilen ohne irgendwelche Beitragsleistung seitens des einzelnen Arbeiters. Ueberdies hat der Verband, unter grossen finanziellen Opfern, seine tatkräftige Mithilfe zu einer rationellen Lösung der Wohnungsfrage geliehen, um dadurch für die Arbeiter die Existenz möglichst angenehm und nutzbringend zu gestalten.

Wir sind gewiss, dass kein industrielles Unternehmen irgendwelcher Art die Arbeiterfürsorge dermassen ausgebaut hat, wie dies bei der Schuhfabrik des V. S. K. der Fall ist.

Wenn wir nun einerseits auf eine den Verhältnissen sowie unseren Grundsätzen angemessene Behandlung der Arbeiter bedacht sind und dadurch zur Hebung ihrer Konsumkraft beitragen, haben wir uns stets vom Bestreben leiten lassen, die Fabrikate den Konsumenten so billig wie möglich abzugeben. Die Betriebsspesen werden infolge der rationellen Arbeitsweise unserer Organisation auf ein Minimum beschränkt, und soweit sich am Ende des Jahres ein Ueberschuss ergibt, wird er zum Teil von den Konsumvereinen den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Bezüge wieder zurückerstattet oder durch Anlegung in Reserven im Interesse der Konsumenten weiter verwendet. Ein Gewinn im gebräuchlichen Sinne des Wortes ist somit in unserem Betriebe völlig ausgeschaltet.

Was nun unsere Stellungnahme zur heutigen Forderung des Preisabbaues anbetrifft, machen wir darauf aufmerksam, dass wir von jeher den Gebrauchsschuh *unter* den normalen Ansätzen abgegeben haben. Dabei möchten wir zum vorneherein festlegen, dass wir unsere Abgabepreise nie der Konjunktur entsprechend, sondern stets nach Massgabe der Erstellpreise festsetzen. Ueberdies aber haben wir, vorgängig der behördlichen Aktion betr. Preisabbau, schon eine Reihe Artikel, trotz den höheren Erstellkosten, zu billigeren Preisen an die Konsumvereine verkauft, welche Ware im Laufe des Monats September zur Ablieferung gelangen wird. Wir sind somit der behördlichen Aktion im Sinne eines Preisabbaues bereits vorangegangen und obwohl dieses Vorgehen auf die Betriebsergebnisse unserer Schuhfabrik einen ungünstigen Einfluss haben wird, weil es uns nicht möglich ist, uns auf Luxusartikeln oder auf Exportware wieder zu erholen, haben die Verbandsbehörden die Absicht, diese besondere Massnahme zur Abgabe von billigerem Schuhwerk vorderhand beizubehalten.

Trotz diesem freiwilligen Opfer erklären wir uns, um den Preisabbau auf Schuhwaren fördern zu helfen, soweit dies zurzeit in unserer Macht liegt, bereit, auch noch die von den Schuhfabrikanten geplante Aktion betreffend Herstellung von verbilligtem Schuhwerk zu unterstützen und den auf uns entfallenden Anteil zu übernehmen.

Um aber im Interesse der Konsumentenschaft einen Preisabbau in wirksamer Weise durchzuführen, halten wir dafür, dass diese Aktion von folgenden grundlegenden Gedanken geleitet werden sollte. Das bisherige System der ungehemmten Profitwirtschaft sollte in erster Linie einmal so eingeschränkt werden, dass die durch keine gesetzliche Vorschrift bemessene Aktiendividende durch eine normale Verzinsung der investierten Kapitalien ersetzt würde. Dagegen wären die Arbeitsbedingungen in den Betrieben auf gleicher Grundlage zu regeln, wie dies in unserer Schuhfabrik der Fall ist. Dadurch würden einerseits der Profitwirtschaft Einschränkungen auferlegt, anderseits würde die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung gehoben. Im allgemeinen halten wir dafür, dass die eidgenössischen, wie auch die kantonalen und kommunalen Behörden der Förderung des Gedankens, der in dem freien wirtschaftlichen Genossenschaftswesen zum Ausdruck gelangt, vermehrtes Interesse als dies bis anhin der Fall war, angedeihen lassen sollten. Eine Ausbeutung der Konsumenten wird in Genossenschaftsbetrieben nie Platz greifen können, da diese Betriebe den Konsumenten selbst gehören. Unzählige Erlasse der Behörden zum Schutze der Konsumenten wären in den letzten Jahren nicht nötig gewesen, wenn sich die Bevölkerung in vermehrtem Masse in den Konsumgenossenschaften organisiert hätte. Einzig die Selbsthilfe auf demokratischer Grundlage wird der Bevölkerung dasjenige bringen, was nötig und zweckmässig ist und auf die Dauer von Erfolg sein wird. Sache der politischen Behörden ist es deshalb, den wahren Kern der genossenschaftlichen Bewegung zu erkennen und ihr keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern durch die nötige Aufklärung des Volkes mitzuhelfen, dass die Missstände und Auswüchse des heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftssystems von Grund auf beseitigt werden.»

Der Umsatz des V. S. K. im Monat August 1919 beträgt:

Fr. 11,506,399.22

gegenüber Fr. 10,907,863.50 im August 1918, was eine Vermehrung von Fr. 598,535.72 oder 5,48 % ergibt.

Redaktionsschluss: 25. September.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
IV. Departement: Abteilung Manufakturwaren

In Flanelette, Flanelle coton Blousenbarchent 2c.

sind neue Assortimente eingetroffen.

Wir verweisen auf die demnächst zur Ausgabe gelangende

Ergänzungs-Kollektion für Herbst und Winter

Bei eintretendem Bedarfe für

Unterkleider

stehen Auswahlsendungen oder Besuche unserer Vertreter zu Diensten.

Bank-Abteilung des V. S. K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.